

<p style="text-align: center;">Fraktion DIE LINKE (Anfrage Nr. 15-0585/2019)</p>

Eingereicht am 21.02.2019 um 14:54 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Straßeninstandsetzung in ‚Kaltbauweise‘

Mit dem Antrag aus Drs. 15-0258/2019 wird gefordert, „diverse noch zu benennende Straßen im Stadtbezirk Groß-Buchholz-Kleefeld“ in ‚Kaltbauweise‘ „instand zu setzen.“

Dazu fragen wir die Verwaltung:

1. Wie funktioniert die Instandsetzung einer Straße in ‚Kaltbauweise‘ (im Gegensatz zu anderen - grundsätzlicheren? - Verfahren)?
2. Zur Behebung welcher Formen von Schäden ist sie geeignet und wurde sie in unserem Stadtbezirk schon angewendet? Wenn ja, für welche Straßen und wann?
3. Welche Straßen kommen aus Sicht der Verwaltung im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld (noch) für eine Sanierung in ‚Kaltbauweise‘ in Frage und warum?

/